

Frühauf Steuerberatung - M. Frühauf

Von: Frühauf Steuerberatung
Gesendet: Freitag, 15. Mai 2020 09:26
Betreff: Mandanten Info Corona Update 15.05.2020

Sehr geehrte Mandanten,

vor einigen Tagen hat das Bundeskabinett mit dem Corona-Steuerhilfegesetz ein weiteres Paket auf den Weg gebracht. Es soll spätestens Anfang Juni Gesetz werden und beinhaltet die folgenden Neuerungen:

- Der Umsatzsteuersatz wird für nach dem **30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2021** erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit **Ausnahme der Abgabe von Getränken** von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt.
- Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld werden entsprechend der Regelungen im Sozialversicherungsrecht bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt nach § 106 des Dritten Buches Sozialgesetzbuches steuerfrei gestellt. Die Steuerbefreiung ist auf Zuschüsse begrenzt, die für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 29. Februar 2020 beginnen und vor dem 1. Januar 2021 enden, geleistet werden.
- Darüber hinaus werden die steuerlichen Rückwirkungszeiträume des UmwStG vorübergehend verlängert, um einen Gleichlauf mit der Verlängerung des Rückwirkungszeitraums durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVID-19-Gesetz) zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frühauf, Steuerberater
Nicole Möller, Steuerberaterin

Tel.: +49 (0)5031 – 3375
Fax: +49 (0)5031 – 4232
eMail: fruehauf@fruehauf-stb.de



Frühauf Steuerberatung Telefon: 05031-33 75
Telefax: 05031-42 32
Georgstraße 21 info@fruehauf-stb.de
31515 Wunstorf www.fruehauf-stb.de

**Auch in 2019 wieder
für Sie ausgezeichnet.
Zum 6. Mal in Folge!**



Hinweis:

Diese Nachricht kann private, vertrauliche oder geheime Informationen beinhalten und ist ausschließlich für die in dieser Nachricht angegebenen Empfänger bestimmt. Falls Sie nicht der vorgesehene/angegebene Empfänger dieser Nachricht sind, teilen Sie das bitte dem Absender mit und löschen Sie diese Nachricht. Emails und Anhänge könnten durch Dritte gelesen und manipuliert werden. Verbindliche Erklärungen bedürfen daher für ihre Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung in nicht elektronischer Form.

Aus rechtlichen Gründen wird darauf aufmerksam gemacht, dass fristwährend keine Vorgänge per Email an unser Büro gesendet werden können. Bitte senden Sie Bescheide und ähnliche Vorgänge an unsere Büroadresse oder benutzen das Telefax 05031 - 42 32 unter Beachtung einer vollständigen Sendebestätigung.

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 DSGVO: